

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG
DES NETZGESCHÄFTS**

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2016 -

für die

DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

und die

DREWAG NETZ GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel	3
B. Gleichbehandlungsprogramm	3
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I. Kontaktdaten	3
II. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen	4
III. Kommunikation zur Unternehmensleitung	4
D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH sowie DREWAG NETZ GmbH und Anzahl Netzkunden	4
E. Organisationsstruktur DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH	5
F. Der Netzbetrieb	6
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs / personelle Veränderungen	6
II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb	8
G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen	8
I. Prozessprüfung: Einführung Prozessmanagementtool	8
II. Prozessprüfung: Werknormen zur Unterbrechung der Anschlussnutzung und zu Grundsätzen der Netznutzung durch Lieferanten	9
III. Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)	10
IV. Konzessionen	11
V. Marktraumumstellung Gas	12
VI. Weitere Überwachungs-/Kontrollmaßnahmen und Beratungstätigkeit	12
VII. Sanktionen	13
VIII. Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm	14
IX. Fortbildung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten	14

A. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 7a Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG). Hiernach hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Regulierungsbehörde jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Soweit dies im Einzelnen sinnvoll und relevant erschien, wurde der Bericht um Ausführungen für das 1. Quartal 2017 erweitert. Der Bericht wird im Internet veröffentlicht unter www.drewag.de und www.drewag-netz.de.

B. Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Zur Festlegung der Inhalte des Programms, zur Art und Weise der Bekanntmachung und zur Beteiligung des Betriebsrates wird auf den Bericht für das Jahr 2011 verwiesen.

Durch die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms als Geschäfts- bzw. Organisationsanweisung bei DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH ist dieses für alle Mitarbeiter, Auszubildenden, Praktikanten und Diplomanden bindend.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten für die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und die DREWAG NETZ GmbH ist betraut:

Herr Jörg Kempe
c/o ENSO Energie Sachsen Ost AG
Rechtsabteilung
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

Telefon: 0351/468-5484
Fax: 0351/468-5920
E-Mail: Joerg.Kempe@enso.de

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages.

II. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 bzw. 2007 verwiesen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist gleichzeitig Fachgruppenleiter Unternehmensrecht in der Rechtsabteilung der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

III. Kommunikation zur Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete der Unternehmensleitung über seine Tätigkeit und aktuelle Entwicklungen. Zudem wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2015 vorab der Geschäftsführung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH vorgestellt. Darüber hinaus erfolgten anlassbezogene Einzelinformationen an die anfragenden Fachbereiche.

D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH sowie DREWAG NETZ GmbH und Anzahl Netzkunden

Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden, an dem die EnergieVerbund Dresden GmbH 90 % der Geschäftsanteile hält. Alleingesellschafter der EnergieVerbund Dresden GmbH ist die Technische Werke Dresden GmbH als 100 %-iges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Dresden.

Die weiteren 10 % Gesellschaftsanteile an der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH hält die Thüga AG.

Die DREWAG NETZ GmbH ist der gemäß § 7 Abs. 1 EnWG von der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH rechtlich getrennte Verteilernetzbetreiber und eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

Im Jahr 2016 befanden sich durchschnittlich 633 Mitarbeiter in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH. Bei der DREWAG NETZ GmbH waren im Jahr 2016 durchschnittlich 753 Mitarbeiter auf arbeitsvertraglicher Basis beschäftigt.

Die Zahl der an das Elektrizitäts- und Gasverteilernetz von DREWAG NETZ GmbH angeschlossenen Kunden betrug zum 31.12.2016 wie folgt:

- Strom: 362.391
- Gas: 51.006

E. Organisationsstruktur DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

In der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gab es im Berichtszeitraum mehrere Änderungen in der Aufbauorganisation, die auch mit personellen Veränderungen verbunden waren.

Wie bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht mitgeteilt, ist Herr Reiner Zieschank zum 01.01.2016 in den Ruhestand getreten und Frau Ursula Gefrerer wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 neu als Geschäftsführerin der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bestellt.

Im Zuge dieses Wechsels gab es wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation:

So hat Herr Dr. Reinhard Richter die Leitung des Geschäftsbereichs I übernommen, welchem fortan die Bereiche Strategie/Kommunikation, Services sowie Energiebeschaffung, Vertrieb und Marketing und die Abteilungen Recht und Personal zugeordnet wurden.

Frau Gefrerer übernahm die Leitung des Geschäftsbereichs II, dem die Bereiche Kraft- und Heizwerke, Finanzen/Unternehmensentwicklung sowie Informationstechnologie und das Fachreferat Revision zugeordnet wurden. Parallel wurde Frau Gefrerer ab 01.01.2016 zum Vorstand der ENSO Energie Sachsen Ost AG bestellt.

Ebenfalls zum 01.01.2016 ist der Abteilungsleiter Liegenschaften aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Zum 01.03.2016 wurde im Geschäftsbereich I der Bereich Strategie/Personal/Recht unter Leitung von Herrn Ulrich Sucolowsky neu geschaffen. Diesem Bereich wurden die Abteilungen Personal sowie Recht, die neu bezeichnete Abteilung Strategisches Controlling und die Abteilung Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Zugleich wurde der Bereich Strategie/Kommunikation in Unternehmenskommunikation/Organisation umbenannt. Des Weiteren wurde die Bezeichnung des bisherigen Bereich Services in Liegenschaften geändert und diejenige der zugehörigen Abteilung in Liegenschaftsmanagement.

Zudem wurde im Geschäftsbereich II der Bereich Finanzen unter der Leitung von Herrn Jörg Heger neu strukturiert. Diesem Bereich sind nunmehr die - neu bezeichneten - Abteilungen Operatives Controlling und Rechnungswesen sowie die Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Sämtliche Bereichsleiter sind seit 01.03.2016 in Personalunion (Brückenfunktion) für DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und ENSO Energie Sachsen Ost AG tätig.

Zum 01.08.2016 wurde im Bereich Strategie/Personal/Recht eine neue Abteilung Personalentwicklung und –ausbildung geschaffen und die Bezeichnung der ursprünglichen Abteilung Personal in Personalbetreuung/-abrechnung geändert.

Im Zuge einer weiteren Strukturänderung zum 01.09.2016 wurde der Bereich Unternehmenskommunikation/Organisation umstrukturiert und in Unternehmenskommunikation umbenannt. Die Tätigkeiten der Unternehmensorganisation wurden dem Bereich Strategie/Personal/Recht zugeordnet, dort innerhalb der neu bezeichneten Abteilung Unternehmensentwicklung, -organisation.

Zum 01.02.2017 wurde die Neubesetzung der Abteilungsleiterstelle Liegenschaftsmanagement, die praktisch bereits seit 01.12.2016 umgesetzt worden war, im Aufbauorganigramm nachvollzogen. Die Besetzung der Stelle erfolgte durch den bisherigen Leiter der Abteilung Recht der ENSO Energie Sachsen Ost AG und wird in Brückenfunktion für die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und die ENSO Energie Sachsen Ost AG ausgeübt.

Zugleich übernahm der Leiter der Abteilung Recht der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH per 01.12.2016 in Personalunion auch die Leitung der Rechtsabteilung der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Schließlich wurden zum 01.02.2017 die Kurzbezeichnungen der Abteilung Energiebeschaffung Gas sowie der Abteilung Risikomanagement geändert und die Abteilung Informationsverarbeitung umstrukturiert und in Prozessdatenverarbeitung umbenannt einschließlich einer Kürzeländerung.

Zugleich hat der Leiter des Fachreferats Revision das Unternehmen verlassen; das Fachreferat ist dann zum 01.03.2017 entfallen. Die Aufgaben der Revision werden nunmehr durch die Abteilung Interne Revision der ENSO Energie Sachsen Ost AG im Rahmen entsprechender Dienstleistungsverträge auch für die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH und die DREWAG NETZ GmbH erfüllt.

F. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs / personelle Veränderungen

In der DREWAG NETZ GmbH gab es im Berichtszeitraum ebenfalls mehrere Änderungen in der Aufbauorganisation, die auch mit personellen Veränderungen verbunden waren.

Zunächst wurden zum 01.05.2016 die Abteilungsleiterstellen der Abteilungen Betrieb Rohrnetze und Betrieb Wasserwerke neu besetzt. Dabei übernahm der bisherige Abteilungsleiter der Abteilung Betrieb Rohrnetze die Leitung der Abteilung Betrieb Wasserwerke und umgekehrt der Abteilungsleiter Betrieb Wasserwerke die Leitung der Abteilung Betrieb Rohrnetze.

Des Weiteren wurde zum 01.07.2016 das Fachreferat Arbeitssicherheit aus der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH in den Geschäftsbereich NETZ II der DREWAG NETZ GmbH überführt.

Schließlich erfolgte zum 01.10.2016 eine umfassende Umstrukturierung der DREWAG NETZ GmbH. So wurden aus den ehemals drei Geschäftsbereichen vier Bereiche ausgestaltet, die jeweils unter der Leitung eines Geschäftsführers stehen.

Dem Geschäftsbereich NETZ I unter der Leitung von Herrn Dr. Steffen Heine wurden die Abteilungen Assetmanagement Strom und Assetmanagement Gas, die Abteilung Netzvertrieb sowie die Abteilung Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement und die Abteilung Materialwirtschaft zugeordnet.

Der Geschäftsbereich NETZ II unter der Leitung von Herrn Dr. Frank Otto besteht aus den Abteilungen Kommunikationsnetze, Energie- und Messdatenmanagement, Zählermanagement, Prozessdatenverarbeitung, Controlling, Regionalbereich Dresden – Technik sowie Regionalbereich Dresden – Netzbereich Strom und aus dem Fachreferat Sonderaufgaben Netz.

Dem Geschäftsbereich NETZ III unter der Leitung von Herrn Wolfgang Jäger sind die Bereiche Anlagentechnik/Netzführung mit der Abteilung Kommunikationsdienste und der Gruppe Netzführung Stadt sowie die Abteilung Regionalbereich Dresden – Betrieb Rohrnetze zugeordnet.

Der Geschäftsbereich NETZ IV unter der Leitung von Herrn Gerd Kaulfuß besteht aus den Abteilungen Anlagenmanagement Wasser/Fernwärme, Betrieb Wasseranlagen, Regionalbereich Dresden – Betrieb Fernwärme sowie Regionalbereich Dresden – Projektmanagement und aus den Fachreferaten Netz- und Anlagenbau, Infrastrukturprojekte sowie Arbeitssicherheit.

Die vier Geschäftsführer der DREWAG NETZ GmbH sind unverändert in Personalunion auch Geschäftsführer der ENSO NETZ GmbH.

Die Vorgaben des § 7a Abs. 4 Satz 2 EnWG, insbesondere unter dem Aspekt personelle und materielle Mindestausstattung des Verteilernetzbetreibers, sind gewahrt. Bezüglich der bestehenden Dienstleistungsbeziehungen wird auf die Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht für 2015 verwiesen.

Des Weiteren existieren keine aus Unbundlingsicht kritischen Personalkonstellationen im Sinne von § 7a Abs. 2 EnWG; ein diskriminierungsfreier Netzbetrieb ist somit auch unter personellen Gesichtspunkten gewährleistet.

Zu sämtlichen unter E. und F. erläuterten Strukturänderungen werden der Regulierungsbehörde mit dem Gleichbehandlungsbericht die jeweils gültigen Organigramme zur Kenntnisnahme übersandt. Aus diesen sind auch die Namen der Entscheidungsträger ersichtlich.

Eine wesentliche Änderung der Mitarbeiterzahlen war mit den dargestellten Strukturänderungen bei DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH nicht verbunden. Vielmehr sind – auch aufgrund fortlaufend neuer Anforderungen – teilweise neue Stellen geschaffen worden, so dass die Gesamtmitarbeiterzahl gegenüber dem Berichtszeitraum 2015 sogar leicht gestiegen ist.

II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

Wesentliche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung des Netzgeschäfts wurden im Berichtszeitraum insbesondere folgende Maßnahmen getroffen, Anfragen beantwortet, Prüfungen durchgeführt bzw. Maßnahmen angeregt:

I. Prozessprüfung: Einführung Prozessmanagementtool

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist seit Mitte 2016 in Abstimmungen für ein Projekt zur Einführung einer konzerneinheitlichen Prozessmanagementsoftware für DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, DREWAG NETZ GmbH, ENSO Energie Sachsen Ost AG, ENSO NETZ GmbH sowie die DRECOUNT GmbH Abrechnungsgesellschaft einbezogen.

Gegenstand des Projekts ist die Implementierung einer IT-Anwendung zur Visualisierung von Organisationsstrukturen sowie Geschäftsprozessen. Dabei werden mit Hilfe von Modellen bspw. das jeweilige Start- und End-Ereignis eines Geschäftsprozesses, die einzelnen Prozessschritte und einzubeziehenden Daten sowie die für den jeweiligen Prozessabschnitt zuständige Organisationsstruktur (Aufgabenträger) grafisch dargestellt.

Gegenstand der Abstimmung mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten ist eine mögliche Relevanz unter dem Blickwinkel des informatorischen Unbundling. Hierzu erteilte der Gleichbehandlungsbeauftragte am 06.09.2016 eine erste grundsätzliche Einschätzung über die zu beachtenden Vorgaben, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen sowie der Diskriminierungsfreiheit in Bezug auf wirtschaftlich vorteilhafte Informationen, § 6a EnWG.

Insofern wurde herausgearbeitet, dass die avisierten Prozessmodelle keine vertriebs- oder netzkundenkonkreten Informationen enthalten, sondern sich auf einer höheren Abstraktionsebene bewegen (lediglich Definition/Visualisierung von Prozessschritten/zu erledigenden Arbeitsaufgaben, erforderlicher Input-/Outputgrößen, bestehender Zuständigkeiten und verwendeter IT-Systeme).

Probleme aus Sicht des informatorischen Unbundling (unter dem Aspekt Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gemäß § 6a Abs. 1 iVm Abs. 2 Satz 2 EnWG) und des allgemeinen Datenschutzes (Schutz personenbezogener Daten gemäß BDSG) bestanden daher nicht; gleichermaßen werden keine im Sinne der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes relevanten (Mess-)Daten kommuniziert.

Unabhängig davon wurde eine Trennung der jeweiligen Darstellungen in Netzprozesse einerseits und Vertriebs-/sonstige Prozesse andererseits abgestimmt und eine entsprechende Beschränkung der Lese-/Ansichtsrechte der Nutzer vereinbart. Dementsprechend werden die erarbeiteten Prozessdarstellungen auch lediglich innerhalb der jeweiligen Gesellschaft einschließlich deren evtl. Dienstleister kommuniziert. Die Vorgaben zum Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen gemäß § 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG sind damit ebenfalls gewahrt.

Soweit aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen der Einsatz unternehmensübergreifend tätiger Prozessmodellierer erforderlich ist („Kernteam GPM“), werden diese Mitarbeiter vor Produktivsetzung des Systems und Aufnahme ihrer Administratortätigkeit eine zusätzliche Unbundlingunterweisung erhalten und eine nochmalige Vertraulichkeitserklärung gemäß § 6a EnWG in Bezug auf ihre operative Arbeit unterzeichnen. Dies erfolgt voraussichtlich im Mai/Juni 2017 und wäre dann Gegenstand des nächsten Gleichbehandlungsberichts.

II. Prozessprüfung: Werknormen zur Unterbrechung der Anschlussnutzung und zu Grundsätzen der Netznutzung durch Lieferanten

Einhergehend mit der unter F. dargestellten Vereinheitlichung der Organisationsstruktur von DREWAG NETZ GmbH und ENSO NETZ GmbH erfolgt die Prüfung und Harmonisierung der Prozesse und Arbeitsabläufe beider Netzgesellschaften, die auch bestehende Regelwerke mit Unbundlingrelevanz betreffen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war hierbei im Berichtszeitraum in die Prüfung von zwei internen Regelwerken („Werknormen“) einbezogen.

Zum einen erfolgten Abstimmungen zur Überarbeitung der Werknorm „Anschluss- und Netznutzung – Verfahrensweise zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“, in der Grundsätze für die Unterbrechung der Anschluss- und Netznutzung in den Varianten Sperrung/Entsperrung auf Anforderung von Lieferanten sowie Sperrung auf eigene Veranlassung des Netzbetreibers geregelt sind.

Die entsprechenden Prüfungen erfolgten seit Oktober 2016 sowohl aus allgemein juristischer Sicht als auch unter Unbundlinggesichtspunkten. Vorab hatte der Gleichbehandlungsbeauftragte bereits im April und Mai 2016 Kontakt mit der Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 6, aufgenommen und um rechtliche Einschätzung zu dem Sonderfall „Sperranfragen von Lieferanten bei Entnahmestellen mit Einspeisung und Bezug“ gebeten.

Die Fortschreibung der Werknorm erfolgte dann unter Berücksichtigung der von der Beschlusskammer geäußerten Auffassung.

Auch im Übrigen ergaben sich im Zuge der rechtlichen Prüfung keine Beanstandungen aus Unbundlingsicht; eine diskriminierungsfreie Umsetzung der Sperrprozesse ist gewährleistet.

Zum anderen war der Gleichbehandlungsbeauftragte einbezogen in die Überarbeitung der Werknorm „Anschluss- und Netznutzung – Grundsätze für die Netznutzung durch Lieferanten“.

Diese Werknorm benennt die erforderlichen Vertragsabschlüsse für die Netzzugangsgewährung durch den Netzbetreiber auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen (§§ 20f. EnWG iVm Strom-/GasNZV) sowie den zugehörigen regulatorischen Vorgaben, regelt die Verfahrensweise und internen Prozesse zur Herbeiführung dieser vertraglichen Regelungen sowie den Prozess „Beendigung Netzzugang“ aufgrund Kündigung des Lieferantenrahmen-/Netznutzungsvertrages. Insofern werden auch Musterschreiben zur Information des Grundversorgers und der betroffenen Anschlussnutzer festgelegt.

Die Abstimmungen erfolgten seit Ende 2016 unter anderem in der Abstimmungsrunde „Jour Fixe Forderungsmanagement NETZ“, an der der Gleichbehandlungsbeauftragte turnusmäßig teilnimmt; die abschließende rechtliche Stellungnahme datiert vom 24.03.2017. Beanstandungen aus Unbundlingsicht ergaben sich dabei nicht.

III. Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)

Am 02.09.2016 ist im Zuge des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt anstelle der bisherigen §§ 21b – 21i EnWG und unter Aufhebung der Messzugangsverordnung den Messstellenbetrieb vollständig neu.

Insbesondere wird – neben dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für sog. konventionelle Messeinrichtungen, der weiterhin dem Netzbetreiber obliegt – die neue Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme eingeführt. Diese Rolle obliegt gemäß § 2 Ziff. 4 MsbG zunächst ebenfalls dem Netzbetreiber, solange und soweit er seine Grundzuständigkeit nicht nach § 43 MsbG auf ein anderes Unternehmen übertragen hat.

Allerdings ist gemäß § 45 Abs. 3 MsbG bis zum 30.06.2017 eine nochmalige Anzeige zur Wahrnehmung des Messstellenbetriebs in dem nach § 29 MsbG erforderlichen Umfang bei der Bundesnetzagentur erforderlich. Die Bundesnetzagentur hat hierfür ein entsprechendes Musterformular auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Zugleich sind gemäß § 7 Abs. 2 MsbG die Kosten für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen weder bei den Entgelten für den Netzzugang gemäß §§ 21, 21a EnWG noch bei der Genehmigung der Entgelte gemäß § 23a EnWG zu berücksichtigen.

Des Weiteren beinhaltet bei konventionellen Messeinrichtungen seit 01.01.2017 das Entgelt für den Messstellenbetrieb auch die Messung und gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netzentgelte sind seither nicht mehr festzulegen, vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 MsbG iVm § 17 Abs. 7 StromNEV n. F.

Dies gilt nach Auffassung der Regulierungsbehörden entsprechend für den Gasbereich; die unterbliebene Anpassung von § 15 Abs. 7 GasNEV sei insoweit ein Redaktionsversehen.

Dementsprechend erfolgten seit Oktober 2016 die Abstimmungen zur Anpassung der Preisblätter für die Netznutzung sowie den Messstellenbetrieb inkl. Messung der ENSO NETZ GmbH für Strom und Gas. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in diese Abstimmungen einbezogen.

Anschließend wurden sowohl die voraussichtlichen Preisblätter zum 15.10.2016 als auch die verbindlichen Preisblätter zum 01.01.2017 fristgemäß durch DREWAG NETZ GmbH veröffentlicht. Beanstandungen aus Unbundlingsicht gab es nicht.

Ebenfalls wurde bereits zum 01.01.2017 ein Preisblatt mit Entgelten für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch DREWAG NETZ GmbH veröffentlicht.

Die weiteren internen Abstimmungen zum MsbG neu und zur Ausprägung der künftigen Marktrolle(n) des Netz- und Messstellenbetreibers sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur buchhalterischen Entflechtung zwischen Netzbetrieb und grundzuständigem Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sowie die Vorgaben zur transparenten und diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs gemäß § 3 Abs. 4 MsbG werden jedoch selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Gleichermaßen wird die Frist zur Anzeige der Grundzuständigkeit gemäß § 45 Abs. 3 MsbG, die bis 30.06.2017 läuft, beachtet. Die Berichterstattung hierzu erfolgt dann ebenfalls im nächsten Gleichbehandlungsbericht.

IV. Konzessionen

Die Konzessionsverträge für die Medien Strom und Gas mit der Landeshauptstadt Dresden wurden erst Ende 2012 mit Wirkung ab dem 01.01.2013 neu abgeschlossen. Für jedes der beiden Medien existiert ein Vertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2032.

Vertragspartner ist jeweils die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH. Der DREWAG NETZ GmbH wurde über die mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bestehenden Netzpachtverträge Strom/Gas ein vertragliches Mitnutzungsrecht an den Konzessionen eingeräumt.

Zudem sind im Zeitraum 2011 bis Mitte 2014 in verschiedenen Eingemeindungsgebieten der Landeshauptstadt Dresden strom- und gasseitig Teilnetzübernahmen durch die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erfolgt, welche inzwischen abgeschlossen sind. Altkonzessionär in diesen Gebieten war die ENSO Energie Sachsen Ost AG

Rechtlich erfolgte dieser Übergang durch Neuausschreibung der Konzessionen durch die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 46 EnWG sowie (nach Konzessionsvergabe an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH) durch Aufnahme der Ortsteilnetze in die mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bestehenden Konzessionsverträge für Strom und Gas.

Im Verhältnis der Netzeigentümer, also des Altkonzessionärs ENSO Energie Sachsen Ost AG und des Neukonzessionärs DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH wurde ein Netzkauvertrag abgeschlossen sowie zwischen den beteiligten Netzgesellschaften ENSO NETZ GmbH und DREWAG NETZ GmbH eine Netzentflechtungsvereinbarung.

Die dargestellten Abläufe liegen vor dem Berichtszeitraum. Ein aktueller Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht aufgrund der geschilderten langfristigen Vertragsbindung ebenfalls nicht.

V. Marktraumumstellung Gas

Die DREWAG NETZ GmbH ist von der Marktraumumstellung von L- auf H-Gas nicht betroffen. Das Gasverteilernetz im Stadtgebiet Dresden wird seit Beginn der Erdgasversorgung mit H-Gas betrieben.

VI. Weitere Überwachungs-/Kontrollmaßnahmen und Beratungstätigkeit

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Entsprechend § 7a Abs. 5 EnWG betrifft das Gleichbehandlungsprogramm insbesondere die Abteilungen und Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Insofern wurden – neben den bereits unter I. bis III. beschriebenen Prozessen – folgende Sachverhalte geprüft bzw. Anfragen beantwortet:

1. Im Zusammenhang mit der rechtlichen Prüfung eines Vertrages für den Anschluss eines Netzkunden an das Mittelspannungsnetz mit Errichtung einer Umspannstation und niederspannungsseitiger Übergabestelle, der als Mustervertrag neu erstellt wurde, erfolgte im April

2016 der Hinweis des Gleichbehandlungsbeauftragten an den Fachbereich der DREWAG NETZ GmbH, dass bei entsprechendem Anwendungsbedarf der neu erarbeitete Vertrag diskriminierungsfrei für vergleichbare Anschlusskonstellationen angeboten wird.

2. Im Oktober 2016 wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte anlässlich eines Postlaufversehens um Prüfung aus Unbundlingsicht gebeten. So war ein an den Bereich Kraft- und Heizwerke der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH adressiertes Schreiben über den internen Postlauf versehentlich an DREWAG NETZ GmbH gelangt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte erläuterte in seiner Antwort (Stellungnahme vom 24.10.2016) nochmals die Zielrichtung von § 6a EnWG, wonach Dokumente insbesondere mit wirtschaftlich sensiblen Netzkundendaten nicht in den Wettbewerbsbereich des vertikal integrierten EVU gelangen dürfen. Der vorliegende „umgekehrte“ Fall war daher aus Unbundlingsicht unproblematisch.

Gleichwohl wurde der für die interne Postverteilung zuständige Bereich Liegenschaften nochmals entsprechend sensibilisiert.

3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Dezember 2016/Januar 2017 einbezogen in Abstimmungen zur Bereitstellung von Energieverbrauchsdaten an die Landeshauptstadt Dresden im Zuge des Verbund-/Förderprojekts „Smart Cities“. Zugrunde lag eine entsprechende Anfrage der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden.

Angesichts der Vertraulichkeitsregelungen in § 6a EnWG sowie aufgrund möglicher Datenschutzrelevanz wurde abgestimmt, dass durch DREWAG NETZ GmbH lediglich aggregierte Zählwerte/Verbrauchsdaten für sog. Statistische Blöcke, also kumulierte Werte für ganze Straßenzüge/Häuserblocks bereitgestellt werden, die keinen Rückschluss auf den Verbrauch einzelner Kunden zulassen.

Weiterhin wurde abgestimmt, dass auch sonst keine kunden- bzw. anschlusskonkreten Daten im Zuge des Projekts kommuniziert werden. Wirtschaftlich sensible Netzkundeninformationen waren damit nicht betroffen.

In Bezug auf eine möglicherweise gegebene wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der kumulierten Verbrauchswerte gemäß § 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG wurde der Abschluss einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen DREWAG NETZ GmbH und der Landeshauptstadt Dresden vom Gleichbehandlungsbeauftragten vorgeschlagen.

VII. Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Mitarbeitern der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bzw. der DREWAG NETZ GmbH im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bzw. den Entflechtungsvorschriften keine Sanktionen verhängt.

VIII. Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm

Im Oktober 2016 wurde mit der Unternehmensleitung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH abgestimmt, dass die Schulungspraxis zum Unbundling – die dem Grunde nach im bestehenden Gleichbehandlungsprogramm angelegt ist – Ende 2016/Anfang 2017 neu etabliert wird. Leider konnte dies bisher noch nicht umgesetzt werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat nach dem Wechsel des bisherigen Abteilungsleiters Recht der ENSO Energie Sachsen Ost AG zum 01.12.2016 zur Abteilung Liegenschaften (vgl. Ausführungen unter E.) teilweise dessen Aufgaben mit übernommen, so dass die geplante Neu-etablierung der Schulungspraxis zum Unbundling kapazitätsbedingt bisher nicht möglich war.

Die Unternehmensleitung hat auf diesen Engpass reagiert und durch Bewilligung einer weiteren Juristenstelle, die in der Fachgruppe des Gleichbehandlungsbeauftragten geschaffen wurde, zusätzliche Personalkapazität bereitgestellt. Hierdurch ist eine Unterstützung auch im Bereich Gleichbehandlung möglich. Die Entscheidung zur Stellenbesetzung ist getroffen und die Aufnahme der Tätigkeit des Mitarbeiters wird Mitte 2017 erfolgen.

Dementsprechend wird die weitere Berichterstattung zur Thematik Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm nunmehr Gegenstand des Berichts für 2017 sein.

IX. Fortbildung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 13.09./14.09.2016 am BDEW-Seminar „Erfahrungsaustausch Gleichbehandlungsbeauftragte“ und am 22.02.2017 am BDEW-Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2017“ teilgenommen.

Zudem ist der Gleichbehandlungsbeauftragte Mitglied der BDEW-Projektgruppe „Entflechtung VNB“. Im Berichtszeitraum fanden zwei Projektgruppensitzungen am 11.04.2016 und 18.01.2017 statt.

Dresden, den 30.03.2017


Gleichbehandlungsbeauftragter